

## Beschlussvorlage

- 1429/19 -

Beratungsfolge	Termin	
Magistrat	20.04.2020	nicht öffentlich / Empfehlung
Stadtverordnetenversammlung	25.06.2020	öffentlich / Entscheidung
Haupt- und Finanzausschuss	30.04.2020	nicht öffentlich / Entscheidung

**Betreff:**           **Anwendung des Kommunalen Haushaltsrechts im Umgang mit den wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie**

### **Sachverhalt:**

Die aktuellen Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie erzeugen vielfältige negative Auswirkungen auf das gesamtstaatliche Wirtschaftsgeschehen. Auf die Haushaltswirtschaft der hessischen Kommunen wird dies gravierende Folgen haben. Insbesondere bei den Erträgen des Ergebnishaushaltes (namentlich bei der Gewerbesteuer) und den damit korrespondierenden Einzahlungen sind deutliche Ausfälle zu erwarten. Diese außergewöhnliche Notsituation bedarf einiger Sonderregelungen, die die Handlungsfähigkeit der kommunalen Verwaltung sicherstellen soll.

In § 4 der diesjährigen Haushaltssatzung sind 10.000.000 € als Höchstbetrag für die Aufnahme von Liquiditätskrediten von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen und der Kommunalaufsicht genehmigt worden.

Die Neufestsetzung des Höchstbetrags der Liquiditätskredite bedarf einer Nachtragssatzung, die unter den Verfahrensbedingungen des § 97 HGO aufzustellen wäre. Ein solches zeitaufwändige Verfahren wird der aktuellen Situation nicht gerecht. Mit dem „Gesetz zur Sicherung der kommunalen Entscheidungsfähigkeit“ (GVBl. 2020, S.201) steht nunmehr ein Verfahrensweg zur Verfügung, der die gebotenen eilbedürftigen Entscheidungen der Kommune sicherstellt.

Mit Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 31.03.2020 wurde für das diesjährige Verfahren zur Erhöhung der Höchstgrenze für die Liquiditätskredite folgendes festgelegt:

„Nach der neuen Vorschrift des § 51a HGO kann anstelle der Stadtverordnetenversammlung der Haupt- und Finanzausschuss über die isolierte Anpassung des Höchstbetrags der Liquiditätskredite entscheiden; diese isolierte Anpassung erfordert keine Nachtragssatzung“.

Die veränderte Festsetzung des Höchstbetrags der Liquiditätskredite bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde (§ 105 Abs. 2 Satz 2 HGO). Der Genehmigungsantrag bedarf einer kursorischen, aber plausiblen Darlegung des Mehrbedarfs (aktuelle Liquiditätssituation, Einschätzung der zu erwartenden Ausfälle bei den Erträgen des Ergebnishaushaltes bzw. Einzahlungen im Finanzhaushalt - insbesondere der Gewerbesteuer-, Einschätzung von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen). Im Hinblick auf die beträchtliche Unsicherheit der weiteren Entwicklung legen die Aufsichtsbehörden bei der Prüfung des Liquiditätskreditrahmens und der dazu gegebenen Begründung einen großzügigen Maßstab an.

Der Höchstbetrag des Liquiditätsbedarfes 2020 könnte sich aus heutiger Sicht durch Mindererträge/Mehraufwendungen bei den folgenden größeren Positionen wie folgt entwickeln:

10.000.000 €	lt. genehmigter Haushaltssatzung 2020
3.300.000 €	Rückzahlung Ticketerlöse/Mehraufwendungen Festspiele
7.000.000 €	Stundungsanträge/Vorauszahlungsänderungsanträge Gewerbe- und Grundsteuer
200.000 €	Ausfall Parkgebühren
80.000 €	Ausfall Kindergartengebühren
100.000 €	Ausfall Verwargelder
200.000 €	Ausfall Spielapparatesteuer
1.000.000 €	Ausfall Einkommen- und Umsatzsteueranteil
420.000 €	sonstige Veränderungen (z. B. Mietausfälle Stadthalle, Gemeinschaftseinrichtungen, Kurbeiträge, etc.)
<u>8.200.000 €</u>	Ablösung des Restbestandes Bodenbevorratung HLG (Amazon)
30.500.000 €	insgesamt.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die veranschlagten Zinsaufwendungen werden aufgrund des anhaltenden niedrigen Zinsniveaus voraussichtlich nicht überschritten.

### **Projektplanung:**

### **Risiken/ Auswirkungen:**

### **Beschlussvorschlag:**

Die Erhöhung des Höchstbetrages der Liquiditätskredite im § 4 der Haushaltssatzung 2020 um 20.500.000 € auf 30.500.000 € wird beschlossen.

### **Anlagen:**

Antrag auf Genehmigung

### **Mitzeichnung:**

gez. Fehling, Thomas (Bürgermeister) am 15.04.2020  
gez. Claus, Fabian (Sitzungsdienst (12)) am 15.04.2020  
gez. Hofmann, Anke (Finanz- und Immobilienmanagement (20)) am 15.04.2020